

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.142.658

Wien, am 14. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 14. Februar 2023 unter der Nr. **14135/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Aktion rechtsextremer Aktivisten in Wien-Favoriten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann ereignete sich der genannte Vorfall in der Laaerbergstraße 25-29 genau?*

Der genannte Vorfall in der Laaerbergstraße 25-29 ereignete sich am 3. Februar 2023, in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 06:20 Uhr.

Zur Frage 2:

- *Wann und von wem wurde die oben genannte Aktion bemerkt?*

Von wem die genannte Aktion bemerkt wurde, ist nicht bekannt. Die Verständigung der Polizei erfolgte durch die Direktorin der Schule. Unmittelbar danach, am 3. Februar 2023, um 08:50 Uhr, erfolgte die Entsendung von Exekutivbediensteten.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Beamt:innen waren am Einsatz beteiligt?*

Am Einsatz waren vier Exekutivbedienstete beteiligt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Personen waren an der Störaktion beteiligt?*
 - a. *Wie viele sind zum Stand 3.2.2023 namentlich bekannt?*
- *Wurden Identitätsfeststellungen vor Ort durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

Es konnte nicht ermittelt werden, wie viele Personen an der Störaktion beteiligt waren. Es konnten keine Identitätsfeststellungen vor Ort durchgeführt werden.

Zu den Fragen 6, 7 und 11:

- *Wurden Anzeigen eingebracht?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter*innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - b. *Sind die Täter*innen in dieser Causa, sofern bereits bekannt, bereits in der Vergangenheit durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
- *Gegen welche österreichischen Rechtsnormen wurde im Zusammenhang mit dem genannten Vorfall mutmaßlich verstoßen?*

Es konnten keine tatverdächtigen Personen ausgeforscht werden. Der Staatsanwaltschaft Wien wurde ein Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung zur Prüfung des Vorliegens eines Anfangsverdachtes in Bezug auf § 283 Strafgesetzbuch (Verhetzung) durch unbekannte Täter übermittelt.

Zu den Fragen 8, 9, 19 und 20:

- *Geht Ihr Ressort in diesem Fall von einer rechtsextremen Straftat aus?*
- *Ermittelt Ihr Ressort im Umfeld der Neuen Rechten bzw. der Identitären Bewegung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Geht Ihr Ressort in diesem Fall von einer rechtsextremen Straftat aus?*
- *Ermittelt Ihr Ressort im Umfeld der Neuen Rechten bzw. der Identitären Bewegung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Darüber hinaus muss auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zur Frage 10:

- *Ist das LVT in die Ermittlungen involviert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien war von Beginn an involviert und hat den Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt.

Zur Frage 12:

- *Wann ereignete sich der Vorfall an der Fassade des Amalienbads genau?*

Der Vorfall an der Fassade des Amalienbads ereignete sich am 6. Februar 2023, um 19:35 Uhr.

Zur Frage 13:

- *Wann und von wem wurde die oben genannte Aktion bemerkt?*

Die oben genannte Aktion wurde am 6. Februar 2023, um 19:35 Uhr von Exekutivbediensteten der Landespolizeidirektion Wien wahrgenommen.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Beamt:innen waren am Einsatz beteiligt?*
 - a. *Wie viele Beamt:innen sicherten die Kundgebung?*
 - b. *Wie viele Beamt:innen entfernten das Transparent?*

Zu Beginn sicherten sieben Exekutivbedienstete die Kundgebung. Nach Bekanntwerden der Störaktion wurden weitere Kräfte angefordert, sodass kurzfristig dreiundsechzig Exekutivbedienstete am Einsatz beteiligt waren. Das Transparent wurde von zwei Exekutivbediensteten entfernt.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Personen waren an der Störaktion beteiligt?*
 - a. *Wie viele sind zum Stand 6.2.2023 namentlich bekannt?*

An der Störaktion waren zwei Personen beteiligt, deren Identität mit Stand 6. Februar 2023 bekannt ist.

Zur Frage 16:

- *Wurden Identitätsfeststellungen vor Ort durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

Vor Ort wurden zwei Identitätsfeststellungen durchgeführt.

Zu den Fragen 17 und 22:

- *Wurden Anzeigen eingebracht?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
- *Gegen welche österreichischen Rechtsnormen wurde im Zusammenhang mit dem genannten Vorfall mutmaßlich verstößen?*

Gegen zwei Personen wurde aufgrund des Verdachts nach § 283 Strafgesetzbuch (Verhetzung) eine Anzeige in Form eines Berichts gemäß § 100 Strafprozessordnung an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Diese zwei Personen wurden zudem gemäß § 81 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (Störung der öffentlichen Ordnung) sowie wegen einer Verwaltungsübertretung nach dem Pyrotechnikgesetz 2010 zur Anzeige gebracht.

Zur Frage 18:

- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter*innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - b. *Sind die Täter*innen in dieser Causa, sofern bereits bekannt, bereits in der Vergangenheit durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Zur Frage 21:

- *Ist das LVT in die Ermittlungen involviert?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn ja, seit wann?*

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wurde unmittelbar nach der Anzeigeerstattung in die Ermittlungen involviert.

Zur Frage 23:

- *Welche konkreten Konzepte und Maßnahmen zum besseren Schutz von Kinder- und Jugendeinrichtungen, sowie Veranstaltungen vor rechtsextremen Störaktionen gibt es seitens Ihres Ressorts?*

Bei Veranstaltungen, welche ein potenzielles Ziel von Störaktionen sein könnten, beziehungsweise bei Vorliegen von konkreten Hinweisen auf bevorstehende Störaktionen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, werden auf Basis einer Gefährdungseinschätzung sowie aufgrund einer Lagebeurteilung im Vorfeld durch die zuständige Sicherheitsbehörde entsprechende Sicherungsmaßnahmen veranlasst.

Gerhard Karner

